

2265/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Motter und Partner/innen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Vollziehung des Tiertransportgesetzes-Straße

Die Vollziehung des von der Bundesregierung so hochgelobten Tiertransportgesetzes-Straße stößt auf mehreren Ebenen auf schwer überwindbare Probleme und trägt daher immer weniger dazu bei, das Tierleid in diesem Bereich zu mildern. Auf der einen Seite kristallisiert sich heraus, daß die Kernbestimmungen des Gesetzes - Transporthöchstdauer 6 Stunden bei einer maximalen Strecke von 300 km - mit der entsprechenden EU-Richtlinie zu Tiertransporten (RI 91/628/EWG in der geltenden Fassung) kaum kompatibel ist, sieht diese doch eine Transportdauer von 8 Stunden, bei Verwendung von Spezialfahrzeugen sogar von 24 Stunden, vor. Auch die ständigen Beteuerungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, daß die Bestimmungen anwendbar sind, wenn der Transport zum Teil im Ausland stattfand, wurde durch einen Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes vom Dezember 1 996, in dem der Beschwerde eines Transporteurs recht gegeben wurde, widerlegt.

Auf der anderen Seite ist selbst die innerstaatliche Vollziehung auch nach Erlaß der Verordnung im November 1996 über die Beschaffenheit von Tiertransportfahrzeugen mangelhaft: es fehlt die flächendeckende Einrichtung von Ladestationen (nur in Salzburg und Villach vorhanden), die Heranziehung ausgebildeter Tierbegleiter ist nicht vorgesehen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten wird nicht geachtet, eine wirklich systematische Kontrolltätigkeit durch die vollziehenden Landeshauptleute ist nicht erkennbar. Dazu kommen oft skandalöse Praktiken der Exekutivorgane, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger Übertretungen zur Anzeige bringen. So wurde einer Dame in Salzburg (dem Bundesland, in dem die Vollziehung laut einer Aussendung von BM Scholten vom November 1 996 "vorbildhaft" funktioniere), die auf einen illegalen Tiertransport hinwies, von der Gendarmerie Anif offenbar mitgeteilt, daß das Tiertransport-Gesetz ohnehin unsinnig sei. Später erhielt sie sogar (als "Klägerin,") nach dann doch erfolgter Amtshandlung eine Strafverfügung wegen "Befahrens des Pannestreifens" (vgl. Salzburger Nachrichten vom 13.3.1997, "Leserforum"), Insgesamt scheinen die Behörden beim Vollzug dieses Gesetzes nicht sehr motiviert zu sein und überlassen den Tierschützern die Arbeit (wenn sie sie nicht sogar behindern).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende ANFRAGE

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr:

1. Wie beurteilen Sie die EU-Konformität des Tiertransportgesetzes-Straße?

2. Welche Argumentation werden Sie vorbringen, wenn die EU-Kommission wegen Nichteinhaltung der oben zitierten Richtlinie einen Mahnbrief schickt oder eine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht wird?
3. Wie reagieren Sie auf den oben zitierten Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes? Werden Sie eine Änderung des Tiertransportgesetzes-Straße vorschlagen, die auch die Strafbarkeit von Tiertransporten normiert, bei denen ein Teil der Fahrstrecke und -zeit und im Ausland zurückgelegt wurde? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie Verordnungen zum Tiertransportgesetz-Straße erlassen, in denen die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Tierarten beim Transport berücksichtigt werden und die Mitnahme ausgebildeter Tierbegleiter bei solchen Transporten normiert wird? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann ist österreichweit mit einer flächendeckenden Einrichtung von Ladestationen für Tiere zu rechnen ?
6. Was unternehmen Sie, damit das Tiertransportgesetz in Zukunft von den Ländern effizient vollzogen wird?
7. Welche Informationsmaßnahmen ergreifen Sie gegenüber dem Bundesministerium für Inneres bzw. gegenüber den Polizei- und Gendarmeriedienststellen selbst, damit Bürgerinnen und Bürger, die offensichtlich illegale Tiertransporte anzeigen, von den Beamten unterstützt, und nicht - wie im oben geschilderten Fall - behindert werden?